

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 101 (2018)
Heft: 1-2

Artikel: FVS-Rechtsberatung
Autor: Suter, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Michael Suter
(Foto: Evelin Frerk)

Michael Suter, seit 2007 Mitglied bei den Freidenkenden Region Bern, hat per Anfang 2018 die Rechtsberatung für die FVS übernommen. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Bern und Giessen (DE) und ist derzeit in einer mittelständischen Anwaltskanzlei in Thun tätig. Michael Suter ist als Rechtsanwalt des Kantons Bern vor allen schweizerischen Gerichten zugelassen. Zudem ist er Verwaltungsrat zweier familiengeführter KMU, Mitglied des Grossen Gemeinderats Worb für die FDP und Major sowie Kompaniekommandant der Schweizer Armee.

Zudem ist er Verwaltungsrat zweier familiengeführter KMU, Mitglied des Grossen Gemeinderats Worb für die FDP und Major sowie Kompaniekommandant der Schweizer Armee.

Über seine neue Aufgabe sagt Michael Suter Folgendes: «Ich bin in der evangelischen Konfession in einem religiös distanzierten Elternhaus aufgewachsen und als Erwachsener aus der Kirche ausgetreten. Religion hat mich nie besonders interessiert und sollte – nachdem wir als Spezies so viel Wissen geschaffen haben – heute auch nicht mehr der Rede wert sein. Leider muss ich aber feststellen, dass religiöse Dogmen immer wieder kleine und grosse Errungenschaften der offenen Gesellschaft infrage stellen. Über gekünstelte Formularzwänge bei Kirchenaustrittsgesuchen mag man sich noch ärgern; richtig gefährlich wird es dagegen, wenn Dissidenten mit dem Tod bedroht oder Menschen durch soziale Ausgrenzung für ihr Denken isoliert werden. Vom menschlichen Grundrecht bis zum Steuerrecht reichen die Themen, über die sich mit Religion streiten lässt. Ich freue mich, konfessionsfreie Menschen bei ihren Problemen mit Religion zu unterstützen und rechtlich zu beraten.»

Und wir freuen uns, mit Michael Suter eine äusserst kompetente Nachfolge für Reta Caspar (siehe Seite 4) gefunden zu haben. Herzlich willkommen in der Rechtsberatung, Michael!

RECHT&BERATUNG

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz bietet eine Online-Erstberatung in allen Fragen rund um das schweizerische und kantonale Religionsrecht an.

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an:
rechtsberatung@frei-denken.ch.

Die Beratung ist für alle kostenfrei und wird neu vom Anwalt Michael Suter angeboten. Sein bescheidenes Honorar geht dabei zulasten des spendenfinanzierten, steuerbefreiten Fonds für Rechtshilfe (Seite 2).

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle
3000 Bern 076 805 06 49 info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März (Doppelnummer), 1. September, 1. Dezember

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Auflage: 1700

Redaktion: Simone Krüsi, Andreas Kyriacou

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)

Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–

Probeabonnement: 2 Nummern gratis

Korrektur: Simone Krüsi, Claude Fankhauser

Layout, Druck und Spedition: Printoset, Flurstrasse 93, 8047 Zürich,

www.printoset.ch

ISSN 1662-9043

100. Jahrgang (2015 korrigiert)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.

Andreas Kyriacou



Nicht auf halbem Weg stehenbleiben, liebe SVP

Mehrere St. Galler Gemeinden bieten seit vergangenem Jahr Flüchtlingen und anderen Migranten vierwöchige Deutschkurse an, die sie befähigen sollen, sich in wichtigen Lebenssituationen zu verständigen. In den Kursen werden neben Sprachkompetenzen auch «wichtige kulturelle Eigenheiten» vermittelt. Das nachahmenswerte Projekt namens «Quartierschule» wird von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und dem Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen unterstützt.

Die Quartierschulen verfügen nicht über eigene Räumlichkeiten, sie sind deshalb auf kostengünstige Infrastruktur Dritter angewiesen. In Wil akzeptierten die lokalen Veranstalter das Angebot der örtlichen Moschee, die Kurse in ihren Räumen durchzuführen. Das fand der SVP-Stadtparlamentarier und Kantonsrat Erwin Böhi gar keine gute Idee. Er wies daraufhin, dass es gerade bei Flüchtlingen möglich sei, dass sie vor fundamentalistischen Kräften hatten fliehen müssen und dass die Örtlichkeit sie davon abhalten könnte, die angebotenen Kurse zu besuchen. Böhi stellte Mitte Januar eine Anfrage an den Stadtrat und hielt darin fest: «Der Grundsatz der Verpflichtung zur konfessionellen Neutralität des Staates gilt auch für die Gemeinden».

Ebenfalls im Januar wurde ein Streit zwischen einem muslimischen Vater und der Primarschule in Dietikon ZH bekannt. Der Vater wollte seine Söhne vom Weihnachtssingen und den Proben dispensieren lassen, die allesamt in der reformierten Kirche stattfanden. Der Vater war der Ansicht, durch die Kombination von kirchlichen Liedern und Sakralbau sei die Atmosphäre zu sehr religiös aufgeladen. Er ersuchte, die Kinder seien von den Singstunden zu befreien und berief sich dabei auf das verfassungsmässig garantierte Recht auf negative Religionsfreiheit – Artikel 15 stellt unmissverständlich klar: «Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.» Die Schule lehnte den Dispens für das Probefingen, das während der Unterrichtszeit stattfand, ab. Der Vater liess seine Kinder dann dennoch zu Hause bleiben, woraufhin ihn das Statthalteramt büsste.

Auch zu diesem Fall präsentierte Mitte Januar ein SVP-Lokalpolitiker öffentlich seine Sicht der Dinge: Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani zeigte sich Medien gegenüber erfreut, dass der (ebenfalls der SVP angehörende) Einzelrichter die Busse des Statthalters als rechtens taxierte. Und er ergänzte: «Eine Teilnahme am Weihnachtssingen ist selbstverständlicher Teil der Integration».

Die beiden SVP-Vertreter dürften von der Stellungnahme des jeweils anderen nichts gewusst haben. Dennoch kommt der Verdacht auf, dass es der Partei bedeutend leichter fällt, für konfessionelle Neutralität einzustehen, wenn es darum geht, eine nicht situationsgerechte Begegnung mit dem Islam zu verhindern, als wenn es darum geht, der Verzahnung von Schule und christlichem Konfessionsunterricht Grenzen zu setzen. Das ist schade, denn Parteien, die gewillt sind, die negative Religionsfreiheit hochzuhalten und konsequent dafür einzustehen, braucht die Schweiz tatsächlich. Deshalb, liebe SVP, bleib nicht auf halbem Weg stehen!

Andreas Kyriacou

Informationen zum Quartierschulkonzept gibt's unter quartierschule.ch. Eine Stellungnahme der FVS zum «Fall Dietikon» ist auf frei-denken.ch zu finden.